

Amtsgericht Wolfratshausen

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 2 K 15/23

Wolfratshausen, 14.10.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 06.03.2026	10:30 Uhr	1, Sitzungssaal	Amtsgericht Wolfratshausen, Bahnhof- str. 18, 82515 Wolfratshausen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Wolfratshausen von Königsdorf

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Königsdorf	1477/3	Gebäude- und Freifläche	Wiesen, Gewerbering am Brand 12	0,1700	2168

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Gewerbegrundstück zu ca. 1.700 m², bebaut mit einer multifunktionalen Gewerbehalle mit ca. 214 m² Lager-/Werkstatt-/einfache Produktionsfläche im EG und ca. 206 m² Bürofläche im OG, einer Betriebsleiterwohnung (Einfamilienhaus) mit ca. 248 m² Wfl. und ca. 110 m² Nfl sowie einem Carport mit zwei Stellplätzen.

Baujahr: ~ 2011

Lage: Gewerbering am Brand 12, 82549 Königsdorf;

Verkehrswert: 950.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.04.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.